

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 25.09.2026, 51-88 68
700.5, Herr Greve

Drucksachen-Nr.

2072/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	05.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

46. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Engelbert-Kaempfer-Straße

Die „Engelbert-Kaempfer-Straße“ ist bereits im Straßenreinigungsverzeichnis mit der Reinigungsklasse 07 enthalten. Der „Verbindungsweg bei Hs.-Nr. 24 – Lipper Hellweg“ wurde bisher jedoch nicht aufgenommen. Zur rechtssicheren Regelung der Reinigungspflicht wird dieses gewidmete Teilstück neu mit der Reinigungsklasse 07 (vollständige Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht auf die Anlieger) in das Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen.

Tuchstraße

Die Straße „Tuchstraße“ ist bereits im Straßenreinigungsverzeichnis mit der Reinigungsklasse 07 enthalten. Die „Seitenstraße zw. Hs.-Nr. 9/11 – Löllmannshof“ wurde bisher jedoch nicht aufgenommen. Zur rechtssicheren Regelung der Reinigungspflicht wird dieses gewidmete Teilstück neu mit der Reinigungsklasse 07 (vollständige Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht auf die Anlieger) in das Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski

